

BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH, Alicenplatz 4, 55116 Mainz
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Bundesvorsitzender: Dieter Berberich

Nr. 28/2009

10.08.2009

Eine Studie sorgt für Medienrummel:

Renten und Pensionen im Vergleich

Die Ergebnisse einer Studie des Freiburger Wissenschaftlers Bernd Raffelhüschen im Auftrag der Fondsgesellschaft Union Investment sind noch nicht veröffentlicht und schon sorgen sie für öffentliche Aufregung. Fast alle Medien berichteten letzte Woche mit Schlagzeilen wie „Rentenlücke trifft vor allem Junge“, „Große regionale Unterschiede bei der Altersvorsorge“, „Ostdeutsche holen mehr aus der Rentenkasse“ oder „Verwirrspiel um hohe Pensionen“ über Teilaspekte der wissenschaftlichen Arbeit, dessen Ergebnis unter dem Schlagwort „Altersvorsorgeatlas“ Aufsehen und Verwirrung hervorrief.

Leider ist die Studie öffentlich noch nicht zugänglich und kann daher solide und sachkundig nicht bewertet werden. Geschickt vermarkten der Wissenschaftler Raffelhüschen samt dem Auftraggeber, der Union Investment, Teilaspekte der Studie, um damit medienwirksam Neugierde auf die Studie zu wecken. Nach einer Auswertung aller Medienberichte und der Homepage <http://www.altersvorsorge.de> hat der Seniorenverband BRH folgende Teilergebnisse herausgearbeitet:

1. Fast die Hälfte der Erwerbstätigen in Deutschland kann im Alter ihren bisherigen Lebensstandard nicht halten.
2. Derzeit können trotz Altersvorsorge lediglich 56 Prozent der Beschäftigten im Alter auf mindestens 60 Prozent ihrer letzten Bruttoeinkünfte hoffen.
3. Nur für ein Viertel derjenigen, die sich im Alter ganz auf die gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung oder berufsständische Versorgung verlassen, reicht es im Alter für den gewohnten Lebensstandard.
4. Vor allem junge Leute können mit ihrer gesetzlichen Rente lediglich 40 Prozent ihres letzten Einkommens ersetzen. Hier gebe es, so die Studie, ein auffälliges Nord-Süd-Gefälle.
5. Selbst gesetzlich Versicherte mit hohem Einkommen werden zukünftig Rentenansprüche an der heutigen Altersarmutsgrenze erhalten. Selbst bei Einkommen über 1.500 Euro wird mit der gesetzlichen Rente nur 34 Prozent des letzten Bruttoeinkommens ausgezahlt. Nur 20 Prozent der Erwerbstätigen hätten neben der gesetzlichen Rente Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge.
6. Die zu erwartenden durchschnittlichen Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung seien in Bayern und Baden-Württemberg am höchsten. In der Region Oberbayern liege diese bei durchschnittlich 1.099 Euro in Dessau bei

774 Euro. Der Durchschnitt für Deutschland liege bei 984 Euro; in Westdeutschland bei 1.023 Euro in Ostdeutschland bei 817 Euro.

7. Die Durchschnittsrente der gesetzlichen Rentenversicherten soll laut Studie 984 Euro im Monat betragen, während bei Beamten dieser Mittelwert bei den Versorgungsleistungen bei 2.570 Euro Pensionsanspruch liege.
8. Auffällig, so die Studie, seien auch regionale Unterschiede. So erhalte ein Beamter in Trier mit 2.775 Euro im Monat durchschnittlich ca. dreieinhalb Mal so viel Pension wie ein Erwerbstätiger aus Dessau an Rente, denn dieser erhalte lediglich 774 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
9. Aber, so die Studie: Die Ostdeutschen stünden wegen der sog. Ersatzquote dennoch besser da. Diese Quote gibt an, wie viel Prozent des letzten Bruttoeinkommens die gesetzliche Rente abdecken wird. Im Westen sind es im Schnitt nur 41,2 Prozent (besonders niedrig ist sie dort, wo besonders viel verdient wird, wie im Süden Deutschlands). Im Osten dagegen liegt sie mit ca. 50 Prozent deutlich höher.
Der Grund: Ältere Ostdeutsche würden davon profitieren, dass Erwerbsjahre zu DDR-Zeiten im Schnitt höher bewertet würden (wurde bei der Wiedervereinigung beschlossen).
10. Vor allem die Menschen in den Großstädten Stuttgart, München, Dresden, Berlin, Bremen und Hamburg, so die Studie, müssten sich um ihre Altersversorgung Sorgen machen. Am schlechtesten stünden die Menschen in Ostberlin da, wo fast zwei Drittel (62,6 Prozent) im Alter ihren Lebensstandard nicht halten könnten. Im Norden Schleswig-Holsteins betreffe dies dagegen nur rund ein Drittel (35 Prozent).

Die Studie arbeitet aber auch einen weiteren recht interessanten Aspekt heraus: Viele Menschen haben im Alter weitere Einkünfte z.B. aus Vermietung/ Verpachtung und Kapitalvermögen. In der Region Niederbayern decken diese Einkünfte alleine 50 Prozent des vorherigen Bruttoeinkommens.

Eine erste Bewertung der bisherigen Veröffentlichungen:

Um zu einer sachlichen und emotionslosen Bewertung zu kommen, sollten wir die vollständige Veröffentlichung der Studie abwarten. Einzelaspekte, zumal medial besonders interessant gefiltert, um die Spannung auf das Gesamtergebnis zu erhöhen, sind wenig hilfreich für eine Gesamtbewertung.

Schon jetzt muss man aber die Studie ernst nehmen, sie aber auch in ihrer Zielrichtung richtig einordnen. Auftraggeber ist eine Fonds-Gesellschaft deren Geschäftsinteresse natürlich auf den Abschluss von Versicherungen gerichtet ist. Die mit der Studie herausgearbeitete Renten- und Versorgungslücke dient letztlich diesem Geschäftsfeld. Die Studie aber damit abzutun, wäre fahrlässig, zu umfangreich und damit wertvoll sind die erhobenen Zahlen, wenn man sie richtig bewertet. Warten wir also das Gesamtwerk ab. Der BRH wird es sich vornehmen und ggf. bewerten.

Eine Bewertung lässt sich jedoch schon jetzt abgeben: Der Vergleich von Rentenzahlungen und Versorgungsbezügen ist ohne eine detaillierte Darlegung der Einzelfakten wenig aussagekräftig (siehe Ziffer 7 der o.g. Auswertung). Während in der gesetzlichen Rentenversicherungen alle Rentenbezieher von der Kleinst- oder Mindest- über die Grund- bis zur Höchstrente einbezogen sind, ist die Basis der staatlichen Versorgung für Beamte eine völlig andere und damit nicht vergleichbar.

In der Durchschnittsrente ist der zeitweise Arbeitslose, Teilzeitbeschäftigte und Geringverdiener genauso eingerechnet, wie derjenige, der Einkünfte an der

Bemessungsgrenze/ Höchstverdienst erzielt. Hier sind die Rentenansprüche nach der Wende mit ostdeutscher Biographie genauso eingerechnet, wie Migrations- oder Aussiedlerrentner oder Sozialrentner, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Versorgungsrecht sind Beamte mit einer Lebzeitanstellung berücksichtigt, deren hoheitliche Tätigkeit überwiegend eine gehobene oder gar akademische Ausbildung voraussetzt und damit zu einer besseren Besoldung bzw. Versorgung führt. Die großen Beschäftigungsblöcke im Beamtenbereich sind Bildung, Verwaltung, Steuer, Polizei und Justiz. Da ist es doch nachvollziehbar, dass deren meist lebenslange Tätigkeit Versorgungsansprüche ergibt, die nicht mit Rentenansprüchen verglichen werden können. Es kommt hinzu, dass Bund und Kommunen einfache bis mittlere Tätigkeiten wie z.B. bei der Post oder Bahn privatisiert hat.

Bei diesen Fakten sind Durchschnittswerte von Renten- und Versorgungszahlungen wenig aussagekräftig.

Dankenswerter Weise hat der Journalist Peter Lausmann die ersten veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie nicht ungeprüft übernommen, sondern beim BRH nachgefragt. Dies gab dem Bundesvorsitzenden die Chance, auf diese Unterschiede hinzuweisen.

Soweit eine erste Berichterstattung und Bewertung der Studie.

Mainzer-Rhein-Zeitung vom 07.08.2009

Verwirrspiel um hohe Pensionen

Großer Unterschied zu gesetzlichen Renten leitet sich aus Berufsbild ab

BERLIN. Eine Studie sorgt für Aufsehen - und Verwirrung: Der „Vorsorgeatlas“ führt die durchschnittlichen Bezüge für Rentner und Pensionäre in Deutschland auf. Die nackten Zahlen schockieren: Demnach erhalten Beamte im Ruhestand nahezu überall mehr als das Doppelte im Vergleich zu den gesetzlich Rentenversicherten. Beispiel Rhein-Main-Region: Beamte im Ruhestand erhalten laut Studie im Schnitt 2680 Euro Altersbezüge, während Rentner mit 1091 Euro auskommen müssen. Doch der direkte Vergleich hinkt, geht man allein von den pauschalen Summen aus.

„Es ist nicht ganz fair, die Summen zu vergleichen, ohne dabei eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen“, gibt Dieter Berberich zu bedenken. Der Bundesvorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) mit Sitz in Mainz weist zunächst darauf

hin, dass einige gesetzlich Rentenversicherte über die in der Studie aufgeführte Grundrente hinaus auf Betriebsrenten zurückgreifen könnten, die bei Beamten wegfallen. Zum anderen müsse man auch die Berufsart berücksichtigen: „Beamte sind meist Akademiker, die nicht nur ein höheres Gehalt haben, sondern auch höhere Anforderungen erfüllen müssen“, so der ehemalige Polizist Berberich. Dadurch steige zwar der Durchschnitt, für den einzelnen Beamten kann sich dies aber ganz anders darstellen.

So muss berücksichtigt werden, dass es auch in der Beamtenschaft je nach Laufbahn hohe Unterschiede geben kann: „Ein Justizwachmeister mit einer Besoldungsstufe A5 verdient in seiner aktiven Zeit ebenso wie danach erheblich weniger als beispielsweise ein Ministerialbeamter mit A16“, spannt Berberich den Bogen innerhalb der Beamtenschaft. Und der ist

nicht gering: So kann der gerade ausgeschiedene Wachmeister mit 65 Jahren unter Umständen nur knapp mehr als 1300 Euro als Ruhegeld einrechnen. Ein leitender Direktor, zum Beispiel der eines Gymnasiums, kann sich den Lebensabend indes mit mehr als 4300 Euro netto versüßen.

Damit der Schnitt aus allen Beamten aber dennoch vergleichsweise hoch ausfällt, muss berücksichtigt werden, dass ihre Gruppe in den vergangenen Jahrzehnten stark umgebaut wurde: „Den einfachen Dienst gibt es mittlerweile fast gar nicht mehr, weil die meisten Stellen - wie die Fahrzeuginstandhaltung bei der Polizei - ausgelagert wurden“, erklärt Berberich. In vielen Bereichen würden „hoheitliche Tätigkeiten“, die speziell dem Beamten zufallen, gar nicht mehr benötigt. Fazit: Die Beamten verdienen besser, doch ihre Gruppe wird dabei auch immer kleiner.

Peter Lausmann

Nur wenige arbeiten bis 65

Nur wenige Menschen arbeiten bis zur Rente mit 65. Lediglich 9,2 Prozent der Männer und fünf Prozent der Frauen über 65 Jahren seien 2005 nahtlos aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Altersteilzeit in den Ruhestand gegangen. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Uni Duisburg-Essen. Die Forscher stellten eine Polarisierung fest: So gingen Personen mit hohem Einkommen vorzeitig in den Ruhestand. Sie könnten Rentenabschläge leicht verkraften. Andererseits bestehe die Gefahr, dass ein Teil der Älteren bereits vor dem Rentenalter ausscheiden müsse, weil er keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe. (dpa) ./

Neue Übergangsregelungen zur Bundesbeihilfeverordnung

Der dbb berichtet in einem Info, dass das Bundesministerium des Innern durch Rundschreiben mitgeteilt hat, dass die Übergangsvorschrift hinsichtlich der Zuordnung von Kindern, wenn beide Eltern beihilfeberechtigt sind, bis zum Ende des Jahres 2009 weiter anzuwenden ist.

Mit Rundschreiben vom 27.07.2009 (Az.: D 6 – 213 114 – 1 / 4) hat das Bundesministerium des Innern bekannt gegeben, dass die Regelungen des § 5 Abs. 4 und des § 46 Abs. 3 Satz 2 BBhV erstmals ab 01.01.2010 anzuwenden sind. Damit wird die bislang geltende Übergangsregelung der Bundesbeihilfeverordnung, die Mitte August 2009 ausgelaufen wäre, bis Ende des Jahres verlängert.

Nach § 5 Abs. 4 BBhV wird - wenn beide Eltern beihilfeberechtigt sind - ein Kind bei dem beihilfeberechtigten Elternteil berücksichtigt, das den Familienzuschlag erhält und nach

§ 46 Abs. 3 BBhV sein Bemessungssatz bei zwei oder mehr Kindern auf 70 % erhöht. Nach bisherigem Beihilferecht – und im Rahmen der Übergangsregelung - können Eltern eine abweichende Zuordnung hinsichtlich des erhöhten Bemessungssatzes durch gemeinsame schriftliche Erklärung treffen. Die Beihilfeaufwendung für das Kind kann damit jeder Beihilfeberechtigte geltend machen. Zu diesem Zweck müssen die Originalbelege eingereicht werden. Dies ist nun weiter bis zum Ende dieses Jahres möglich. In Kürze wird eine erste Änderungsverordnung zur Beihilfeverordnung erwartet. Dabei wird sich der dbb wieder dafür einsetzen, dass Beihilfeberechtigte mit Kindern auch zukünftig bislang eingeräumte Entscheidungsspielräume weiter nutzen können.